

Bälliz 67 3600 Thun

Tel. 033 225 70 00 info@ref-kirche-thun.ch www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.1.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 25.1.2021 betreffend Traktandum

Postulat David Pfister und Mitunterzeichnete vom 31.8.2020; Halbierung der Gebäudeunterhaltskosten

1. Ausgangslage

David Pfister, Grosser Kirchenrat, und Mitunterzeichner der Fraktion Strättligen haben am 31.8.2020 ein Postulat eingereicht mit folgendem Wortlaut:

"Antrag: Der Kleine Kirchenrat erarbeitet mit der Baukommission zusammen Massnahmen zur Halbierung der bisher vorgesehenen Gebäude-Unterhaltskosten. Der Gebäudeunterhalt hat künftig mit dem entsprechenden Nutzen für die Kirchgemeinden und der finanziellen Entwicklung der Gesamtkirchgemeinde Schritt zu halten. Die heutigen Kosten schiessen über das Ziel hinaus.

Massnahmen und Begründung:

- ✓ Derzeit werden Gebäude übersaniert, obschon nicht klar ist, für was sie in der Zukunft Verwendung finden werden.
- ✓ Diesen Luxus soll sich die Kirche nicht mehr leisten.
- ✓ Die Unterhalts- und Sanierungskosten müssen einem realen Gegenwert für den Gebrauch der Gebäude entsprechen.
- ✓ Den Planern sind klare Richtlinien auch in finanzieller Sicht vorzugeben.
- ✓ Bei Generalsanierungen werden viele Gebäudeteile ersetzt, die noch voll gebrauchstauglich wären.
- ✓ Nachhaltigkeit bedeutet möglichst wenig Technik und Krimskrams. Die Elektronifizierung ist selten nachhaltig, weil diese Technik nicht mit der Lebensdauer eines Gebäudes mithalten kann. Damit ist ein teurer Unterhalt schon vorprogrammiert.»
- ✓ Ästhetik ja, aber nachhaltig."

2. Rechtliche Grundlagen

- Art. 8 des Organisationsreglements der Ref. Gesamtkirchgemeinde wonach: «Petitionen müssen vom zuständigen Organ unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb eines Jahres geprüft werden»
- Art. 13, lit d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats, lit d, dass parlamentarische Vorstösse dem Grossen Rat unterbreitet werden.
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grosser Kirchenrates

3. Sitzung des Kleinen Kirchenrats vom 1.10.2020

Der Kleine Kirchenrat hat am 1.10.2020 das Geschäft beraten und beschlossen, das Postulat zur Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vom 21.11.2020 und der Baukommission vom 25.11.2020 vorzulegen

4. Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vom 21.11.2020

Die Präsidentenkonferenz empfiehlt einstimmig, dass das Postulat von David Pfister und Mitunterzeichneten der Fraktion Strättligen zur Halbierung der Gebäudeunterhaltskosten abgelehnt wird.

5. Stellungnahme der Baukommission vom 25.11.2020

Der Baukommission diskutiert an Hand eines Arbeitspapiers des Baukommissionspräsidenten und einer Ausgabenzusammenstellung der Jahre 2017, 2018 und 2019.

Die Unterhaltskosten sind in der Zukunft zu halbieren, Frage: welcher Betrag muss halbiert werden?

Die Baukommission diskutiert das Postulat inhaltlich sehr kontrovers. Im Grundsatz ist man sich einig, dass auf dieses Postulat nicht eingegangen werden kann. Die Baukommission überprüft die fachliche Notwendigkeit und will im Unterhalt agieren, das heisst aktiv sein.

Die Baukommission beschliesst einstimmig: Der Kleine Kirchenrat soll im Grossen Kirchenrat den Antrag stellen, auf das Postulat nicht einzutreten.

6. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 25.1.2021

Der Kleine Kirchenrat schliesst sich den einstimmigen Meinungen der Präsidentenkonferenz sowie der Baukommission an. Mit der Halbierung der Gebäudeunterhaltskosten könnten nicht mal die bereits fürs Budget 2021 aufgenommenen Unterhaltskosten bezahlt werden. Der Vorstoss zielt an der Realität vorbei.

Der Kleine Kirchenrat stellt dem Grossen Kirchenrat den Antrag, das Postulat betreffend Halbierung der Gebäudeunterhaltskosten abzulehnen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.1.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:

Willy Bühler

Rolf Christen